



L:\W\Wmms.S\Bebauungsplan\BP_1\2015-01-09_BP_1.dwg

Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

 1.4.2. Sonstige Sondergebiete
Veranstaltungsnutzung

2. Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl 1,0
Höhe baulicher Anlagen
OK 365 m über NN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

 3.5. Baugrenze

6. Verkehrsflächen

 6.1. Straßenverkehrsflächen

 6.2. Straßenbegrenzungslinie

 Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung
Fußgängerbereich

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

 Einfahrtbereich

13. Planungen, Nutzungsregelungen,
Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft

 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit
Bindungen für Bepflanzungen und
für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Be-
pflanzungen, sowie von Gewässern

15. Sonstige Planzeichen

 TGa
15.3. Umgrenzung von Flächen für
Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen

 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von
der Bebauung freizuhalten sind
(Jüdischer Friedhof)

 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

 3 Bestehendes Gebäude mit Hausnummer

 Dispositionsbeschränkte Flächen

 Biotop

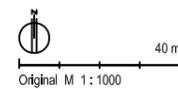
 Abgrenzung des Denkmalsambles
Altstadt Regensburg mit Stadtmhof

 2544 Bestehende Flurstücksgrenze mit Flurnummer

 Abbruch

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung  So vN 365,0  Oberkante ü. NN
Grundflächenzahl  1,0



Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr, Umwelt- und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 17.02.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

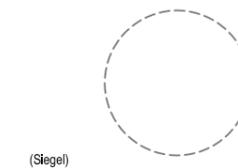
Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs.3 Satz 1 u. 2 sowie Abs.4 und 215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Satzungstext und Planzeichnung, ist damit in Kraft getreten.

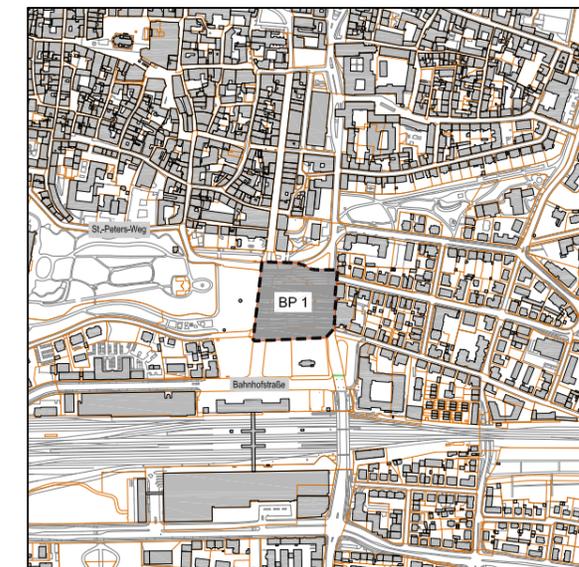


Regensburg,

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs, Oberbürgermeister

Anlage 3 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung
Verkehr und Wohnungsfragen am 20.01.2015



Bebauungsplan Nr. 1 Veranstaltungszentrum Ernst-Reuter-Platz

Vorentwurf

Planungs- und Baureferat: R VI:

Stadtplanungsamt: Amt 61:

Abteilung 61.1 Ba/WI Datum: 20.01.2015 Ergänzt: